

Anhang 1: Muster-Datenschutzanweisung zur Nutzung von frei zugänglichen KI-Anwendungen im Internet

Über den Browser ist es möglich, frei zugängliche KI-Anwendungen im Internet aufzurufen. Dazu gehören beispielsweise ChatGPT von OpenAI, der Bing Co-Pilot von Microsoft oder Google Gemini. Bei der Nutzung der KI-Anwendungen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Beschränkung der Nutzung auf (überwiegend) dienstliche Zwecke

Die Nutzung der frei zugänglichen KI-Anwendungen im Internet ist auf (**überwiegend**) dienstliche Zwecke beschränkt. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Anwendungen, insbesondere für private Zwecke, ist nicht gestattet (*alternativ*: in dem Umfang, den die Behörde vorschreibt, gestattet).

Es wird davon abgeraten, die dienstliche E-Mail-Adresse zu nutzen, um sich bei KI-Anwendungen zu registrieren. Bitte nutzen Sie Anwendungen, die ohne Anmeldung funktionieren. Sollte im Einzelfall eine Anmeldung bei einer bestimmten KI-Anwendung erforderlich sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der IT zur Erstellung einer besonderen E-Mail-Adresse. Des Weiteren sollten, sofern möglich, zusätzliche Authentifizierungsverfahren genutzt werden, um Gefahren für eine missbräuchliche Nutzung des Accounts vorzubeugen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Nutzung der KI-Anwendungen darf nicht zu Zwecken erfolgen, die die Interessen oder das Ansehen unserer Behörde oder des Freistaats Bayern in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit des Behördennetzes beeinträchtigen können.

Insbesondere haben

- das Abrufen, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, datenschutzrechtliche, lizenz- und urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
- das Abrufen, Verbreiten oder Speichern von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen,

- die Unterstützung oder Ermutigung eines Anderen, gegen hier aufgeführte Verbote zu verstoßen, zu unterbleiben.

Vor der Nutzung einer KI-Anwendung ist von den jeweiligen Opt-Out-Möglichkeiten für das Training und die sog. „History“ – also den Verlauf der Prompts - Gebrauch zu machen. Die Einstellungen sollten so konfiguriert sein, dass die Nutzung der Daten für Trainingszwecke ausgeschlossen und die Speicherung der Prompts über die jeweilige Sitzung hinaus verweigert wird.

3. Keine Eingabe personenbezogener Daten

Die Eingabe personenbezogener Daten ist nicht erlaubt, das gilt insbesondere auch für sensible Daten nach Art. 9 f. DSGVO. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

4. Keine Eingabe von Verschlusssachen oder internen Dokumenten

Bei der Nutzung der KI-Anwendungen dürfen keine Verschlusssachen oder interne Dokumente wie Programmcodes dienstlicher Software hochgeladen oder im Wege eines Prompts eingegeben werden. Auf die Einhaltung der Dienst- und Geschäftsgeheimnisse sowie des Steuergeheimnisses wird hingewiesen.

5. Überprüfung der Ausgaben auf Richtigkeit

Bevor die von der KI-Anwendung ausgegebenen Informationen und Ergebnisse weiterverwendet werden dürfen, sind sie durch den Beschäftigten zwingend auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Antworten basieren lediglich auf Wahrscheinlichkeiten in vergleichbaren Frage-Konstellationen. Der Beschäftigte ist trotz Unterstützung durch die KI-Anwendung für das von ihm abgelieferte Arbeitsergebnis verantwortlich. Darauf ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglicher Schadensersatz-Ansprüche nach Art. 82 DSGVO hinzuweisen, da Verstöße gegen die DSGVO von sämtlichen Beschäftigten eine Haftung des Verantwortlichen verursachen können.

6. Hinweis aus Gründen der Fürsorge, falls die private Nutzung in begrenztem Umfang erlaubt wird:

KI-Anwendungen sind nicht dazu gedacht oder in der Lage, irgendeine Art von individueller und professioneller Beratung oder Dienstleistung zu ersetzen. Sie ersetzt insbesondere keine juristische, medizinische oder finanzielle Beratung.

7. Ansprechpartner

Bei Fragen zum Datenschutz steht der behördliche Datenschutzbeauftragte und bei Fragen zur IT-Sicherheit der IT-Sicherheitsbeauftragte gerne zur Verfügung. Fragen zur KI-Anwendung beantwortet Ihnen (**Ansprechpartner**).